



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20.4

Datum: 23. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1479/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Doppelhaushalt 2017/2018 Mittelumverteilung zugunsten der Förderung zusätzlicher Maßnahmen der Tourismusförderung und Unterstützung der Bewerbung als Kulturhauptstadt auf Grundlage der Beschlussfassung zur V1334/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Bereitstellung von jeweils 234.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 Mehraufwendungen für Touristische Dienstleistungen (10.100.11.1.2.14).“

Die zusätzlichen Mittel für Touristische Dienstleistungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 im SAP-System bereitgestellt. Die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2018 wird im Dezember 2017 erfolgen, wenn das Haushaltsjahr 2018 systemseitig geöffnet wird.

„2. die Bereitstellung von jeweils 300.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 für die Dresdner Musikfestspiele für Zusatzkonzerte im Kulturpalast (10.100.26.2.0.02). Darüber hinaus stehen den Musikfestspielen die Einnahmen aus dem Kartenverkauf der Zusatzgastspiele sowie vereinnahmte Sponsorenmittel zur Kostendeckung zur Verfügung.“

Die zusätzlichen Mittel für die Zusatzkonzerte der Dresdner Musikfestspiele im Kulturpalast wurden für das Haushaltsjahr 2017 im SAP-System bereitgestellt. Die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2018 wird im Dezember 2017 erfolgen, wenn das Haushaltsjahr 2018 systemseitig geöffnet wird.

Darüber hinaus werden den Musikfestspielen die Einnahmen aus dem Kartenverkauf der Zusatzgastspiele sowie vereinnahmte Sponsorenmittel im laufenden Vollzug (Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Einnahme) zur Kostendeckung zur Verfügung gestellt.

„3. Überplanmäßige Einnahmen aus Kartenverkäufen die Spielzeiten 2016/17 und 2017/18, sowie Mehreinnahmen aus Vermietung des Kulturpalastes ab 2017 werden der Dresdner Philharmonie bis zu einer Höhe von 250.000 Euro jährlich zur Finanzierung von Ausgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit dem Finanzzwischenbericht ist jeweils über den aktuellen Stand zu berichten.“

Die benannten 250.000 Euro Mehreinnahmen aus der Vermietung des Kulturpalastes 2017 wurden als überplanmäßige Ausgaben im SAP-System umgesetzt - aber nur in Höhe von 125.000 Euro freigegeben.

Mit dem Finanzzwischenbericht 2017 wird durch das Kulturamt eine detaillierte Prognose/Hochrechnung zu den Mehreinnahmen getroffen. Abhängig von dem Ergebnis der Hochrechnung erfolgt dann die Freigabe der noch gesperrten 125.000 Euro. Falls weniger als 125.000 Euro Mehreinnahmen erzielt werden können, werden für 2017 oder bereits als Vormerkung für 2018 mehr Mittel gesperrt. In Abhängigkeit vom Jahresergebnis 2017 wird entschieden, wie in 2018 verfahren wird.

„Die Deckung erfolgt entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung.

Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass im Haushaltsjahr 2016 für die Spielzeit 2017 vereinnahmte Erlöse aus Kartenverkäufen der Musikfestspiele, die entsprechende Ausgaben übersteigen, ins Haushaltsjahr 2017 übertragen werden und den Musikfestspielen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat nimmt die Bestrebungen, den Ski-Weltcup ab 2018 in die Landeshauptstadt zu holen zur Kenntnis. Er beauftragt den Oberbürgermeister dazu bis zum 31. Januar 2017 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, in der die finanziellen, wirtschaftlichen Folgen und die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt werden.“

Bzgl. des Ski-Weltcups ab 2018 wurde die Vorlage V1528/17 „Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018“ in den verwaltungsinernen Umlauf gegeben. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 2. März 2017 avisiert.

„Die Freigabe der zusätzlichen Mittel für die DMG sind, entsprechend dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 vom 24. November 2016 an die Vorlage eines Konzeptes, dass die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung definiert, gebunden. Dieses Konzept ist dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2017 zum Beschluss vorzulegen.“

Der Aufsichtsrat der Dresden Marketing GmbH hat sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 19. Dezember 2016 darauf verständigt, dem Stadtrat zunächst bis zum 31. Januar 2017 ein Konzept zur Bewerbung und Austragung des German Travel Mart (GTM) 2018 in Dresden zum Beschluss vorzulegen. Die Vorlage eines Konzeptes mit der Definition der zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung soll dem Stadtrat zur Entscheidung bis zum 2. März 2018 übergeben werden. In einer Sondersitzung des Aufsichtsrates im Februar 2017 soll über diese Vorlage beraten werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2017 (nach Vorlage des Finanzzwischenberichtes).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister